Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 14 (1838)
Heft: 3

Artikel: Nachlese von 1837 [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542176

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schulrechnung zeigt neben 1339 fl. 15 kr. Einnahmen 1170 fl. Ausgaben und also dieses Mal statt des vorjährigen Deficits einen Ueberschuß von 168 fl. 22 kr. Die eingezogenen Schulgelder schulpflichtiger Kinder betrugen in dieser Rechnung 320 fl. 18 kr., die Zinse 931 fl. 38 kr., und es war dieses Mal ein früheres Deficit von nur 113 fl. 17 kr. zu decken.

Die Einnahmen des Armenhauses betrugen 1171 fl. 5 3/4 kr. und die Ausgaben 2334 fl. 30 3/4 kr., so daß hier aus dem Ertrage der Vermögenssteuern mit einem Zuschusse von 1163 fl. 25 kr. nachgeholfen werden mußte. Die Zinse des Armenhauses beschränken sich noch immer auf den Hauszins im Langenweidle, und es ist also die Anstalt für ihre Bedürfnisse auf den Ertrag ihrer Liegenschaften, der Arbeitslöhne und der Vermögenssteuern gewiesen.

Die Einnahmen, über welche der Cassir des Armenwesens Rechenschaft abzulegen hatte, betrugen 5668 fl. 38 kr., von denen 4805 fl. 8 kr. durch Vermögenssteuern erhoben werden mußten. Alle Vermögenssteuern gingen durch seine Hände. Die Bußen hatten 46 fl. 39 kr. betragen. — Unter den Ausgaben dieses Cassirs finden wir die Steuern in den Landsäckel, 1333 fl. 20 kr., den erwähnten Zuschuß für das Armenhaus, einen solchen von 1050 fl. für das Bauamt, 1266 fl. 1 kr. für Unterstützung der Armen außer dem Armenhause und 250 fl. 22 kr. capitalisirte Rückzahlungen unterstützter Armen. Zusammen hatten seine Ausgaben den Betrag von 5658 fl. 52 kr. erreicht.

Nachlese von 1837.

(Fortsezung.)

Die Jahrrechnung der Gemeinde **Urnäsch** wurde derselben wieder an der Martini-Kirchhöre, den 6. Wintermonat, vorgetragen. Die Kirchenrechnung, welche den einen Theil derselben bildet, bietet außer den Zinsen von 24,197 fl.

50 kr. Capital nur noch 94 fl. 4 kr. an Einnahmen dar. Unter den Ausgaben waren, neben den gewöhnlichen Gehalten, die Baukosten, 810 fl. 35 kr., die Entschädigung der Vorsteher und des Gemeindeschreibers, die mit einigen nicht näher bezeichneten Ausgaben sich auf 174 fl. 15 kr. beliefen, die Rechnung des Läufers, 82 fl. 18 kr., und die Ausgabe für 70 Exx. des neuen Gesangbuchs, 49 fl. 20 kr., die wichtigsten. Das Deficit dieser Rechnung stieg auf 696 fl., wozu noch die Kosten des Straßenwesens, 483 fl. 10 kr., und der Policei, 128 fl. 9 kr., kommen, die das Deficit auf 1397 fl. 39 kr. erhöhten. Dasselbe soll nun, dem Beschlusse der Kirchhöre zufolge, durch eine Vermögenssteuer von vier vom Tausend getilgt werden.

Dem Armenwesen trugen eine Armensteuer, zu vier vom Tausend, 1319 fl. 20 kr., die gesetzlichen Abgaben von solchen Liegenschaften, deren Besitzer außer der Gemeinde wohnen, 163 fl. 7 kr., die Zinse des Capitals, das 22,002 fl. 29 kr. beträgt, 951 fl. 56 kr., die Rückzahlungen 596 fl. 14 kr., die Feststeuern 156 fl. 21 kr., die Arbeitslöhne im Armenhause 267 fl. und der Verkauf von Butter, Schmalvieh und anderer Ertrag der Viehzucht daselbst 245 fl. 5 kr. ein, und es stiegen alle Einnahmen auf 3910 fl. 59 kr., so daß sich hier ein Ueberschuß von 298 fl. 44 kr. ergab.

Die Armen außer dem Armenhause hatte die Gemeinde das Jahr hindurch mit 1842 fl. 15 kr. unterstützt, und die Ausgaben für das Armenhaus waren auf 1621 fl. 45 kr. gestiegen, wovon aber die oben erwähnten Einnahmen des Armenhauses in Abzug zu bringen sind.

Für das Schulwesen ist nun soweit gesorgt worden, daß aus den Zinsen des Schulgutes drei Vierteljahre Freischule gehalten werden kann.

In **Herisau** wurde am Abend des Stephanstages eine Hülfsgesellschaft gestiftet, welcher die nämliche Idee zu Grunde

liegt, wie der Hülfsgesellschaft in Trogen, von deren Stiftung diese Blätter seiner Zeit berichtet haben [4]). H. Landschreiber Hohl hatte, als er noch Schullehrer in Herisau war, im dasigen Filialvereine der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft die Stiftung dieser neuen Gesellschaft zuerst angeregt. Am erwähnten Tage constituirte sie sich und ernannte den H. Pfarrer Scheuß zu ihrem Präsidenten; die Zahl ihrer Mitglieder ist bisher auf 65 gestiegen. Die gedruckten Statuten sind in Bestimmung des Zweckes und der Hülfsmittel am meisten von den Statuten der Hülfsgesellschaft in Trogen verschieden. Als Zweck wird, ohne besondere Rücksicht auf die Waisen, die Unterstützung solcher jungen, unbemittelten Leute bezeichnet, welche a) ein Handwerk erlernen, b) die Landwirthschaft, das Bauerngewerbe oder einzelne Zweige desselben gründlich sich aneignen wollen. Die Mittel bestehen aus wöchentlichen freiwilligen Beiträgen, zu welchen sich jedes Mitglied versteht. Den Unterstützten wird es zur Pflicht gemacht, nach Beendigung der Lehrzeit wenigstens vier Jahre auf der Wanderschaft zuzubringen.

Der Gemeinde **Stein** wurde den 26. Wintermonat 1837 Rechnung über ihren öffentlichen Haushalt erstattet.

Das Kirchengut hatte einen Ueberschuß von 55 fl. 16 kr. Unter den Einnahmen waren die Zinse, 592 fl. 28 kr., und der Zuschuß aus den Vermögenssteuern, 104 fl., unter den Ausgaben der Gehalt des Pfarrers, 479 fl., und die Baukosten, 124 fl. 34 kr., die bedeutendsten.

Auch das Armengut hatte mit Hülfe der ihm zugetheilten Vermögenssteuern einen Ueberschuß, der 258 fl. 45 kr. beträgt.

An 54 Arme außer dem Armenhause waren das Jahr hindurch 667 fl. 45 kr. vertheilt worden. Am meisten hatte

---

[4]) Monatsblatt 1837, S. 27 ff.

der Gemeinde das Geschlecht der Engler, nämlich 85 fl. 31 kr., gekostet. Einer gewissen S. Engler in Bern wurden für Verzichtung auf das Gemeinderecht vier Brabanterthaler bezahlt. Die größte Unterstützung das ganze Jahr hindurch hatte 50 fl. 2 kr. betragen. — Für die Armen und Waisen im Armenhause, 42 bis 47 an der Zahl, hatte die Gemeinde 1530 fl. 14 kr. verwendet. — Die wichtigsten Einnahmen des Armenwesens waren folgende gewesen:

Zinse	612 fl. 54 kr.
Feststeuern	341 = 12 =
Vermächtnisse	27 = — =
Vermögenssteuern	497 = 39 =
Arbeitslöhne im Armenhause, verkaufte Milch u. s. w.	616 = — =
Der Ertrag der Liegenschaften des Armenhauses wird berechnet zu . . .	405 = — =

Das Schulgut ist im Laufe des Jahres durch eine Vermögenssteuer von drei vom Tausend (772 fl. 45 kr.), durch freiwillige Beiträge und einige andern Einnahmen (319 fl. 14 kr.) und durch ein Vermächtniß (40 fl.) von 1751 fl. 1 kr. auf 2883 fl. gebracht worden. Ausgaben hat es einstweilen noch nicht zu bestreiten, da für diese durch Vermögenssteuern gesorgt wird.

Ueberhaupt ist Stein ungeachtet der sehr sparsamen Verwaltung mit Vermögenssteuern reichlich bedacht. Im Rechnungsjahre 1836 — 1837 hatte es elf vom Tausend zu bezahlen, nämlich vier „für den Landsäckel“ *), zwei für's Armenwesen, zwei für die Lehrergehalte und drei für Vermehrung des Schulgutes, wobei zu bemerken ist, daß die Hälfte des Vermögens versteuert wird.

---

*) Ohne Zweifel, das zeigt schon ein oberflächlicher Blick in die Rechnung, ist auch hier unter dieser Firma nicht bloß für den Landsäckel gesorgt, sondern auch die Gemeinde etwas bedacht worden.

Die einzigen Gemeinden, deren Rechnungswesen in diesen Blättern noch nie besprochen worden ist, sind Wald und Lutzenberg. **Wald** hat uns indessen mit echt republicanischer Offenheit in den Stand gesetzt, über seine öffentliche Verwaltung zu berichten; es darf aber auch diese Offenheit nicht scheuen, weil seine Verwaltung durch die Ergebnisse das erfreulichste Bild eines besonnenen und wackern Haushaltes darbietet.

Es ist bekannt, daß diese Gemeinde früher durch eine schlechte und also ohne Zweifel auch aus allen Kräften in den Mantel des Geheimnisses sich einmummende Verwaltung in ihrem Haushalte sehr zurückgekommen war. Im Jahre 1827 besaß dieselbe noch ein öffentliches Vermögen von 15,665 fl. 24 kr.; dazu kamen die Schulgüter der beiden Schulbezirke, von denen dasjenige des Dorfbezirkes 4434 fl. 20 kr., dasjenige von Fahrenschwende 3711 fl. 56 kr. betrugen. Bei der neuesten Rechnung, den 26. Wintermonat 1837, besaßen die verschiedenen öffentlichen Güter dieser Gemeinde folgendes Vermögen:

Das Kirchengut	8856 fl.	6 kr.
Das Armengut	17093 =	51 =
Werth des Waisengutes .	10500 =	— =
Straßencapital	1300 =	— =
Schulgut des Dorfbezirkes .	7712 =	24 =
Schulgut in Fahrenschwende	6277 =	39 =

Es ist demnach das Vermögen der Gemeinde und der beiden Schulbezirke im Zeitraume von zehn Jahren von 23,811 fl. 40 kr. auf 51,740 fl. angewachsen. Das Meiste zu dieser Vermehrung haben unstreitig zwei Vermächtnisse, jedes von 10,000 fl., beigetragen; eben diese Vermächtnisse waren aber auch die Frucht der Ueberzeugung, die öffentliche Verwaltung habe sich so sehr verbessert, daß diese Summen auf den Altar des gemeinen Besten bei ihr gut aufgehoben seien.

Der neuesten Jahresrechnung, vom 26. Wintermonat 1837, entnehmen wir folgende Mittheilungen.

Einnahmen des Kirchengutes 452 fl. 57 kr.

Die wichtigsten derselben waren:

Zinse	328 fl. 49 kr.
Abendmahlssteuern . .	90 = 2 =
Niederlassungsgebühren	11 = — =

Ausgaben des Kirchengutes 666 fl. 12 kr.

Die wichtigsten derselben waren:

Gehalt des Pfarrrs	520 fl. — kr.
Gehalte des Vorsängers, Meßmers, Organisten und Blasebalgtreters	83 = 54 =

Einnahmen des Waisengutes 1255 fl. 16 kr.

Die wichtigsten derselben waren:

Arbeitslöhne	746 fl. 48 kr.
Für verkaufte Butter, Milch u. s. w.	299 = 17 =
Für verkauftes Vieh	168 = 1 =

Ausgaben des Waisengutes 1255 fl. 46 kr.

Die wichtigsten derselben waren:

Für Lebensmittel	483 fl. 58 kr.
Für Kleider und Bettzeug	70 = 39 =
Für Arzneien	12 = 59 =
Dem Waisenvater	151 = 12 =
Trinkgelder der Weber . .	15 = 55 =
Für den Viehstand . . .	205 = 14 =
Baukosten	131 = 45 =

Berechnet man unter den Ausgaben auch den Zins des Waisengutes, so kostete jede der im Durchschnitt im Waisenhause versorgten 28 Personen der Gemeinde wöchentlich 20 Kreuzer.

Einnahmen des Armengutes 997 fl. 5 kr.

Die wichtigsten derselben waren:

Zinse	620 fl. 15 kr.
Kirchensteuern .	114 = 23 =
Rückerstattungen	202 = 42 =
Büßen . . .	10 = 52 =

Die Ausgaben, sämmtlich zur Unterstützung von Armen außer dem Waisenhause, beliefen sich auf 523 fl. 24 kr.; dazu kommt die Neujahrssteuer, die 120 fl. 20 kr. betrug und besonders ausgetheilt wurde.

Ueberdieß betrugen die Ausgaben der Gemeinde 611 fl.,

von denen 163 fl. auf Baukosten, 255 fl. 46 kr. auf die Straßen, und 223 fl. 7 kr. auf die Policei, Brunnen, Assecuranzgebühren u. s. w. kommen. — An Vermögenssteuern bezog die Gemeinde im Laufe des Jahres 862 fl. (fünf vom Tausend), von denen 250 fl. in den Landsäckel abgegeben werden mußten, und das Uebrige zur Deckung des vorjährigen Deficits gebraucht wurde.

Das Deficit der letzten Rechnung beträgt bei den verschiedenen Zweigen des öffentlichen Haushaltes, was folgt.

Kirchengut .	213 fl.	15 kr.
Waisengut =	— =	30 =
Bauamt . .	163 =	— =
Straßenwesen	152 =	42 =
Policei u. s. w.	223 =	7 =

Nach Abzug des Ueberschusses im Armengute, der hier zur Deckung des Deficits in andern Gütern gebraucht wird, bleiben für das Rechnungsjahr 1836 — 1837 nur noch 278 fl. 53 kr. durch Vermögenssteuern zu bestreiten.

Weniger glücklich war die Gemeinde in den Vermächtnissen, die nur 84 fl. 18 kr. betrugen.

Die beiden Schulbezirke berichtigen ihre Ausgaben vollständig aus den Zinsen ihrer Capitalien. Die Errichtung einer dritten Schule wird demnach immer wahrscheinlicher.

(Beschluß folgt.)

Lückenbüßer.

Philosophie der Kalmücken.

„Das Ideelle?“
Sind unsre Würden.
„Das Reelle?“
Sind unsre Bürden.
„Das Absolute?
Das ist die Knute.

F. C. Nänny.